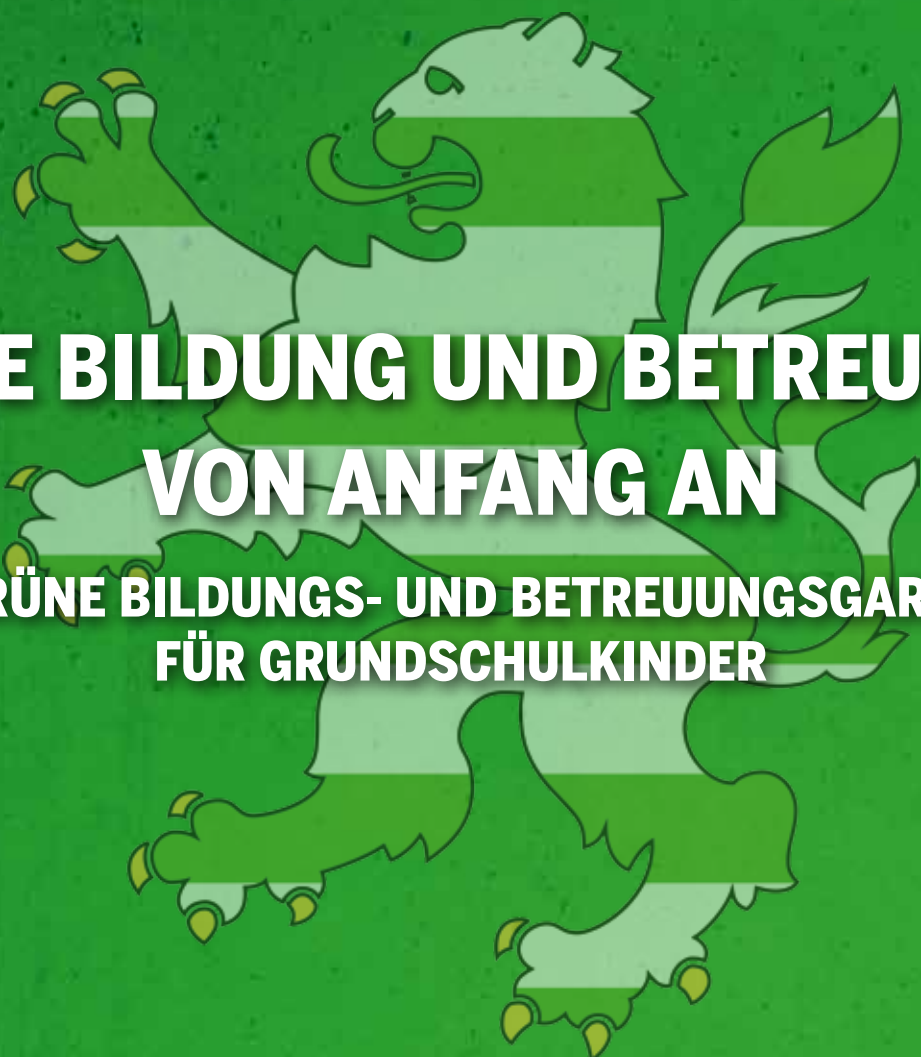


**KONZEPTE FÜR HESSEN:  
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



# **GUTE BILDUNG UND BETREUUNG VON ANFANG AN**

**DIE GRÜNE BILDUNGS- UND BETREUUNGSGARANTIE  
FÜR GRUNDSCHULKINDER**

[www.gruene-hessen.de](http://www.gruene-hessen.de)

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
LANDTAGSFRAKTION HESSEN



# KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

**[www.gruene-hessen.de](http://www.gruene-hessen.de) - Konzepte für Hessen**

**[www.gruene-hessen.de](http://www.gruene-hessen.de)**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
LANDTAGSFRAKTION HESSEN



# **GUTE BILDUNG UND BETREUUNG VON ANFANG AN DIE GRÜNE BILDUNGS- UND BETREUUNGSGARANTIE FÜR GRUNDSCHULKINDER**

---

## **INHALT**

|                                                                           |   |
|---------------------------------------------------------------------------|---|
| I. Einleitung.....                                                        | 2 |
| II. Bedarfsgerechter Ausbau der U3-Plätze.....                            | 3 |
| III. Die GRÜNE Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkinder..... | 4 |
| IV. Qualität.....                                                         | 8 |
| V. Finanzierung.....                                                      | 9 |

# I. EINLEITUNG

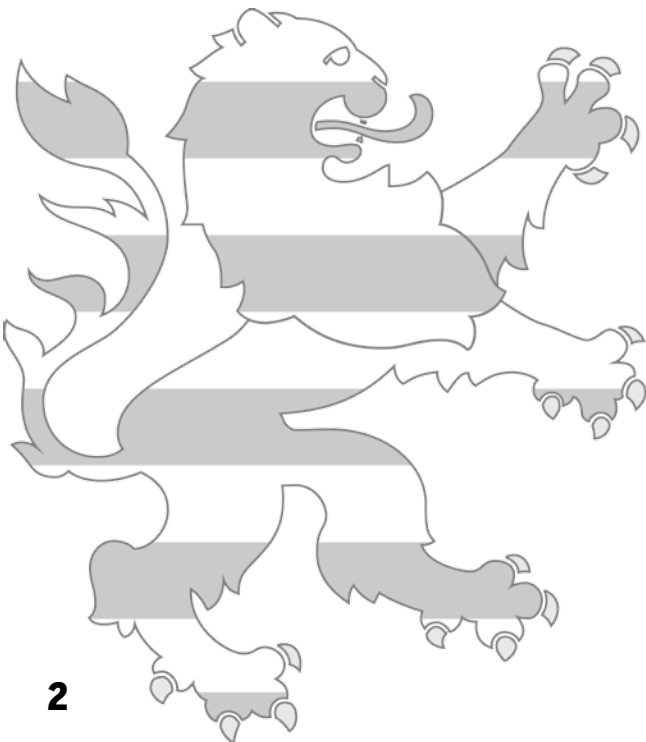
Wir GRÜNE wollen, dass alle Kinder in Hessen gut aufwachsen können, denn jedes Kind hat das Recht auf eine individuelle Förderung seiner Fähigkeiten und die Stärkung seiner Persönlichkeit. Wir sehen den Staat in der Verantwortung, für die Rahmenbedingungen des guten Aufwachsens von Kindern zu sorgen und durch ein Bündel von Maßnahmen, wie in unseren Konzeptpapieren „Kindergärten zu Bildungsgärten“ und „Familienpolitik im Mittelpunkt – Handeln statt Reden“ beschrieben, Grundlagen für ein gelingendes Familienleben zu legen. Dazu gehören vor allem verlässliche und qualitativ hochwertige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.

Es ist mittlerweile unbestritten, dass durch frühe und qualitativ gute Bildungs- und Betreuungsangebote Kinder in ihrer sozialen, sprachlichen, emotionalen, kognitiven und physischen Entwicklung unterstützt werden und ihnen dadurch die Chance auf eine gute Bildungsentwicklung eröffnet wird. In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für alles spätere Lernen gelegt. Auch für Eltern ist ein bedarfsgerechtes und gutes Bildungs- und Betreuungsan-

gebot wichtig – sie werden dadurch in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und durch ein verlässliches Angebot wird ihnen echte Wahlfreiheit möglich und dem Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen.

Wir müssen heute jedoch feststellen, dass eine kinderfreundliche Infrastruktur landesweit weder quantitativ noch qualitativ in ausreichendem Maße vorhanden ist, um allen Kindern eine gute frühkindliche Bildung und allen Eltern, die es wünschen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Im Gegenteil haben aufgrund ihres rückwärts-gewandten Familienbildes die CDU geführten Landesregierungen in den letzten Jahren besonders den von Eltern mit kleinen Kindern gewünschten und von Bildungsexperten angemahnten Ausbau an Bildungs- und Betreuungsangeboten für kleine Kinder unter drei Jahren sträflich vernachlässigt. Erst seit der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau – seit dem so genannten „Krippengipfel“ – entstehen in Hessen neue Plätze für kleine Kinder in nennenswerten Umfang.



## II. BEDARFSGERECHTER AUSBAU DER U3-PLÄTZE

Aufgrund des geringen und späten Engagements von CDU und FDP ist Hessen von einem bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder weit entfernt. Aktuell steht für nur ein knappes Drittel der unter Dreijährigen Kinder ein Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter oder in einer Einrichtung zur Verfügung. Nach einer Prognose der Jugendämter werden aber zum 1. August 2013 mindestens für 39 Prozent der Kinder U3-Plätze (58.800) benötigt. Der Bedarf werde auf 72.000 Plätze bis zum Jahre 2020 weiter steigen. Das Land darf in diesem Fall die Kommunen bei diesem steigenden Bedarf nicht alleine lassen. Wir wollen diese Entwicklung genau begleiten und entsprechend zeitnah reagieren. Sollte dieser Bedarf tatsächlich so weiter wachsen, werden ab dem Haushalt 2015 auch hier jährlich mehr Mittel nötig sein, als im Doppelhaushalt 2013/14 eingestellt sind. Diese Mittel werden wir zeitnah und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Für Kinder im Kindergartenalter fehlt es an Ganztagsplätzen und die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in den Einrichtungen geht aufgrund fehlender Unterstützung des Landes nur schleppend voran.

Besonders dramatisch ist aber die Betreuungssituation bei den Grundschulkindern – nach dem Länderreport 2011 „Frühkindliche Bildung“ der Bertelsmannstiftung gab es in 2010 nur für 24 Prozent der unter Elfjährigen ein ganztägiges Betreuungsangebot entweder an der Grundschule oder durch Hort- bzw. andere Betreuungsangebote nach der Schule. Genaue Zahlen liegen von Seiten des Kultusministeriums nicht vor, seriöse Schätzungen gehen aber davon aus, dass nicht mehr als ein Drittel aller Grundschüler eine Nachmittagsbetreuung finden.

Dies ist besonders fatal, weil Eltern in diesem Alter der Kinder bereits eine vielfach höhere Ganztagsbetreuung im Kindergarten in Anspruch genommen haben, die dann mit Beginn der Schule abrupt abbricht, so dass viele Berufstätige gar zum Kündigen ihrer bisherigen Arbeitsverhältnisse gezwungen sind.

Es fehlen flexible Eingangsstufen, die Kindern das individuelle Lernen in der Grundschule erleichtern und der für die schulische Entwicklung von Kindern wichtige Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist immer noch unzureichend und nicht kindgerecht gestaltet, da zu wenig verbindliche Tandem- Kooperationen zwischen Kindertagesstätte und Grundschule bestehen.

Im Dezember 2012 haben CDU und FDP einen Entwurf für ein Kinderfördergesetz (KiföG) vorgelegt, dass ein weiteres Mal dokumentiert, dass die Landesregierung erschöpft und verbraucht ist, weil sie nicht in der Lage ist, angemessene Antworten auf die drängenden Fragen in der frühkindlichen Bildung zu geben. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Entwurf des KiföG zurückzuziehen und einen runden Tisch einzuberufen mit allen Akteuren der Kinderbetreuung. Nur gemeinsam lassen sich die hochkomplexen Fragen zum Ausbau und Qualitätssicherung der Kinderbetreuung lösen.

Die Landesregierung redet seit Jahren von Familienfreundlichkeit, doch verantwortungsvoll gehandelt hat sie nicht. Die finanzielle Umsetzung der Mindestverordnung (MVO) zu Kindereinrichtungen in Hessen, in der Gruppengrößen und Personalschlüssel vereinbart wurden, musste gegen die Landesregierung vor dem Staats-

gerichtshof mühsam erstritten werden. Dadurch wurden den Kommunen jahrelang notwendige Mittel für die Kinderbetreuung vorenthalten

und damit deren Ausbau massiv behindert.

### III. DIE GRÜNE BILDUNGS- UND BETREUUNGSGARANTIE FÜR GRUNDSCHULKINDER

Mit der Einschulung ihrer Kinder stehen viele Eltern vor dem Problem, dass die bisherige Betreuungssituation nicht nur neu geregelt werden muss, um Familie und Beruf auch weiterhin vereinbaren zu können, sondern sie müssen sich in einem unübersichtlichen Nebeneinander von Horten, Ganztagsgrundschulen oder Angeboten der betreuten Grundschule zurecht finden. Viele der Eltern, vor allem Mütter, wünschen sich zudem eine stärkere Erwerbsbeteiligung und benötigen längere Betreuungszeiten. Oftmals reißt aber die ganztägige Betreuung des Kindergartens in der Grundschule abrupt ab.

Durch den Übergang in die Grundschule verändert sich auch das Bildungs- und Freizeitverhalten der Kinder. Für viele Eltern – vor allem in ländlichen Regionen – ist der Aufwand an nachmittäglichen Bring- und Holdiensten eine hohe Belastung und oftmals mit Erwerbstätigkeit schwer zu vereinbaren.

In Hessen herrscht bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ein großer Aufholbedarf. Schätzungen gehen davon aus, dass in 2012 für nicht mehr als knapp einem Drittel der jetzigen Grundschul Kinder ein ganztägiges Betreuungsangebot vorhanden ist. Wir wollen Eltern in dieser Situation nicht alleine lassen sondern durch den schrittweisen Ausbau von verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebo-

ten für Grundschul Kinder eine bedarfsgerechte Infrastruktur herstellen.

Im Zentrum der Bildungs- und Betreuungsgarantie steht deshalb der dringend notwendige Ausbau der Betreuungsangebote für Grundschul Kinder mit einem neuen Ansatz. Bis zum Jahre 2019 werden wir mit dem Landesprogramm „Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschul Kinder“ erreichen, dass für alle Grundschul Kinder, deren Eltern es wünschen, ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot an Grundschulen zur Verfügung steht. Zur Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsgarantie Grundschule werden wir die Ganztagsangebote an Grundschulen ausweiten, neu konzipieren und ein verlässliches ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot an den Grundschulen bis 17.00 Uhr täglich gewährleisten.

Bislang sind lediglich rund ein Drittel der Grundschulen im so genannten Ganztagsschulprogramm des Landes. Von diesen sind nahezu alle in der kleinsten Ausbaustufe (Profil 1/Pädagogische Mittagsbetreuung). Das bedeutet, sie haben an mindestens drei Tagen ein Angebot von sieben Zeitstunden bis 14.30 Uhr. Schon für halbtags berufstätige Eltern ist dies nicht wirklich eine Lösung. Von den fehlenden Angeboten in den Ferien ganz zu schweigen.

Parallel engagieren sich die Kommunen, um

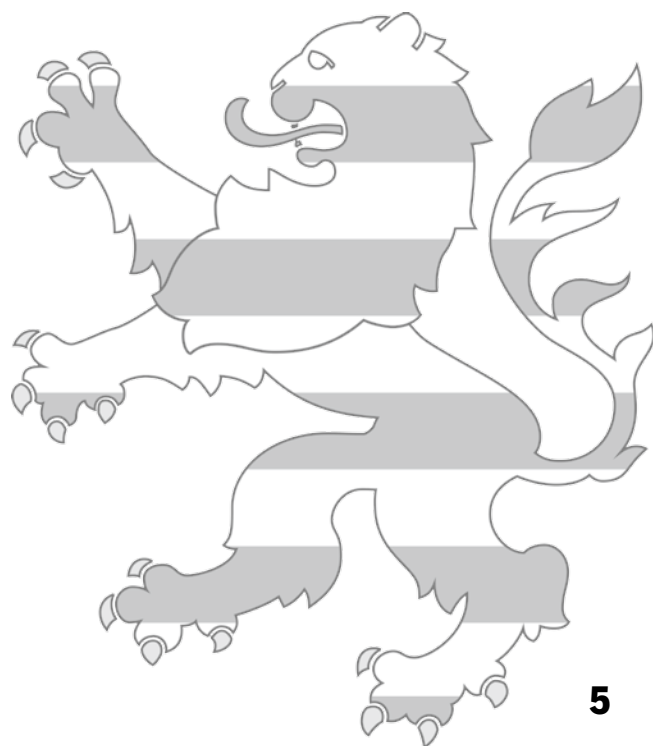
durch ergänzende Betreuungsangebote an Grundschulen oder Horte die Betreuungssituation für Eltern zu verbessern. Aber auch hier sind wir weit von einem wirklich bedarfsgerechten Angebot entfernt.

Regelrecht zur Bildungs- und Betreuungsfalle wird dieses Nebeneinander von Ganztagschulprogramm des Landes und Hortangeboten der Kommunen beim weiteren Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Kommunen sagen, das Land ist in der Pflicht, die Ganztagschulen auszubauen. Das Land sagt, solange es keine Ganztagschulen gibt, sind die Kommunen in der Pflicht, Hort- und Betreuungsangebote zu machen. Leidtragende dieses Schwarzer-Peter-Spiels sind die Eltern und ihre Kinder. Für die Eltern verbessert sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht. Für die Kinder gibt es nicht die notwendige Förderung durch ganztägige Bildungsangebote.

Dabei könnte durch eine Zusammenarbeit zwischen beiden Systemen – Ganztagschulen des Landes auf der einen und Horte/Betreuungsangebote der Kommunen auf der anderen Seite

– nicht nur das Betreuungsproblem der Eltern weitgehend gelöst werden, sondern auch durch die Vernetzung der Schulen mit der Kinder- und Jugendarbeit der Kommune eine entscheidende Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Genau hier setzt das Konzept der GRÜNEN an. Wir wollen ein **Landesprogramm „Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkin-der“**, mit dem das Land allen Grundschulen ermöglicht, in das Ganztagschulprogramm des Landes aufgenommen zu werden und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr (sieben Zeitstunden) ein Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten zu können. Im Gegenzug verpflichtet sich die Kommune, für die übrige Zeit bis 17.00 Uhr und in den Schulferien ein Hort- oder anderes Betreuungsangebot sicher zu stellen, das räumlich möglichst ebenfalls an der Grundschule organisiert wird, aber auch an anderen Orten möglich sein kann. Bedingung für eine solche Zusammenarbeit ist ein einheitliches und zwischen allen beteiligten abgestimmtes pädagogisches Konzept zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.



## In der Übersicht - Aktuelle Situation und GRÜNE Bildungs- und Betreuungsgarantie

### Aktuelle Lage in 2/3 aller Grundschulen:

| Zeit                | Montag                                                                                       | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------------|---------|
| 08.00 - 12.00/13.00 | Verlässliche Grundschule von vier (Klassen 1 und 2) bzw. fünf Zeitstunden (Klassen 3 und 4)* |          |          |            |         |

\* teilweise ergänzt um Betreuungsangebote der Kommune

### Aktuelle Lage in 1/3 der Grundschulen (im Ganztagsprogramm):

| Zeit                | Montag | Dienstag                      | Mittwoch                      | Donnerstag                    | Freitag |
|---------------------|--------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------|
| 7.30-8.00           |        | Offener Anfang                | Offener Anfang                | Offener Anfang                |         |
| 8.00-12.00 / 13.00  |        |                               |                               |                               |         |
| 12.00/13.00 - 14.30 | *      | Pädagogische Mittagsbetreuung | Pädagogische Mittagsbetreuung | Pädagogische Mittagsbetreuung | *       |

\* teilweise ergänzt um Betreuungsangebote der Kommune

### Die GRÜNE Bildungs- und Betreuungsgarantie:

| Zeit                | Montag                                                                                   | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------------|---------|
| 7.30 - 8.00         | Offener Anfang<br>Bildungs- und Betreuungsgarantie des Ganztagsprogramms                 |          |          |            |         |
| 8.00-12.00/13.00    | Verlässliche Grundschule von vier (Klassen 1 und 2) bzw. 5 Zeitstunden (Klassen 3 und 4) |          |          |            |         |
| 12.00/13.00 - 14.30 | Bildungs- und Betreuungsgarantie des Ganztagsprogramms                                   |          |          |            |         |
| 14.30-17.00         | Bildungs- und Betreuungsangebote der Kommunen                                            |          |          |            |         |

Die Grafiken verstehen sich als schematische Darstellung. Selbstverständlich sind im Sinne eines stärker rhythmisierten Tagesablaufs zeit-

liche Verschiebungen oder Vermischungen zwischen den Bereichen nicht nur möglich, sondern ausdrücklich gewünscht.

Das Landesprogramm **„Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkinder“** wird ab 2014 gemeinsam mit den Kommunen umgesetzt. Das Land übernimmt dabei die finanzielle Verantwortung, aufwachsend in einem Fünfjahresprogramm, eine verlässliche Zeit in der Schule bis 14.30 Uhr (sieben Stunden) von montags bis freitags sicher zu stellen. Damit geht das Landesprogramm **„Bildungs- und Betreuungsgarantie Grundschule“** an den entscheidenden Punkten über das bisherige Ganztagschulprogramm des Landes hinaus:

- es gibt an allen statt nur an drei Tagen ein Angebot und
- alle und nicht nur wenige Grundschulen können an dem Programm teilnehmen.

Jede Grundschule entscheidet zusammen mit der Kommune in welcher Form sie die Landesfinanzierung – Lehrerstellen oder Geld – in Anspruch nehmen wird.

Die Teilnahme an dem Landesprogramm ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Kommunen die Finanzierung einer weiteren verlässlichen Betreuungszeit nach 14.30 Uhr – auch nötigenfalls mit Elternbeiträgen – an der jeweiligen Grundschule bis mindestens 17.00 Uhr sicherstellen. In welcher Form die Kommunen die bedarfsgerechte Betreuung sicherstellen, bleibt ihnen überlassen. Dadurch erhalten die Kommunen eine größere Gestaltungskompetenz für ihre kommunale Bildungslandschaft. Bewährte Angebote können fortgeführt werden

und es bleibt in der Entscheidung der Kommune wer die Betreuung nach 14.30 sicherstellt und mit welchen sonstigen Angeboten kooperiert wird.

In jedem Fall muss ein gemeinsames pädagogisches Konzept und eine enge Verzahnung zwischen den Akteuren sichergestellt sein. Aus Sicht der Kinder muss sich ein Bildungs- und Betreuungsangebot aus einem Guss ergeben, bei dem sie gar nicht merken, dass unterschiedliche staatliche Ebene und Institutionen zusammenwirken.

Die weitere Ausgestaltung des GRÜNEN Landesprogramms Bildungs- und Betreuungsgarantie orientiert sich an drei Leitlinien. Das Angebot ist:

### **1. freiwillig**

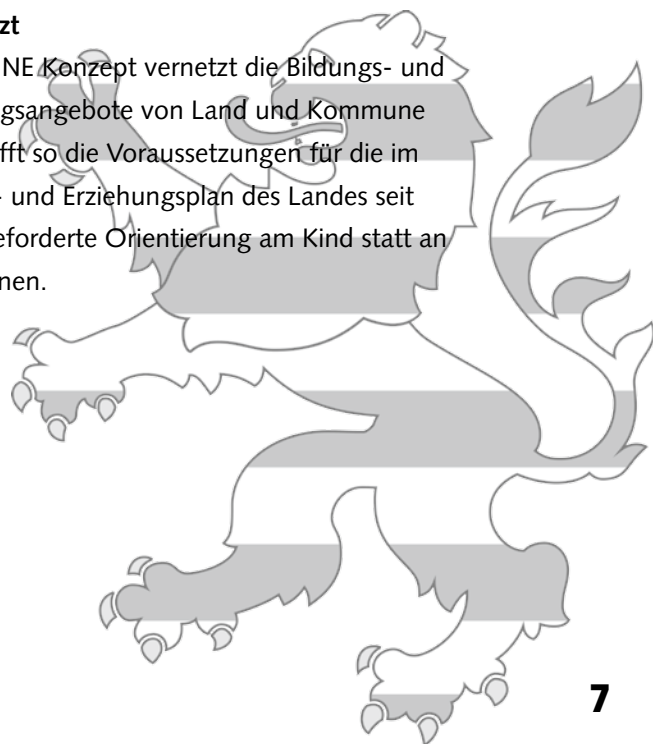
Die Eltern entscheiden, an welchen Bildungs- und Betreuungsangeboten ihre Kinder über den Pflichtunterricht hinaus teilnehmen.

### **2. für alle verfügbar**

Wir streben eine Lösung für ganz Hessen an. Wir stehen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots an allen Grundschulen in Hessen.

### **3. vernetzt**

Das GRÜNE Konzept vernetzt die Bildungs- und Betreuungsangebote von Land und Kommune und schafft so die Voraussetzungen für die im Bildungs- und Erziehungsplan des Landes seit Jahren geforderte Orientierung am Kind statt an Institutionen.



## IV. QUALITÄT

Frühkindliche Bildung ist für das gute Aufwachsen von Kindern von zentraler Bedeutung. Das grüne Konzept setzt dieses Ziel um und fördert Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle Kinder durch ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges, individuelles inklusives Bildungs- und Betreuungsangebot. Wir erachten folgende begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität für notwendig:

- Die Bildungs- und Betreuungsgarantie kann nur ein Erfolg werden, wenn alle Beteiligten miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Wir werden dafür unterstützend einen hessischen Betreuungsgipfel einberufen.
- Eine gute frühkindliche Bildung setzt ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal voraus. Ein wesentlicher Baustein der Bildungs- und Betreuungsgarantie ist es daher, die notwendigen Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen. Durch ein „Sofortprogramm“ in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern von Einrichtungen wollen wir dem aktuellen Fachkräftemangel begegnen. Über die Hälfte der Fachkräfte in Kindereinrichtungen arbeitet in Teilzeit. Diese Fachkräfte wollen wir mit Anreizen dazu motivieren, ihre Stundenkapazitäten zu erhöhen. Zusätzlich wollen wir modellhaft die „duale“ Ausbildung erproben.
- Frühkindliche Bildung hat zum Ziel, jedes einzelne Kind individuell zu fördern und die Entwicklung einer autonomen Persönlichkeit zu unterstützen. Für Kindergartenkinder ist dies nicht durch eine Verschulung von Betreuung für fünfjährige Kinder zu erreichen, sondern durch bessere Übergänge von Kindergarten zu Grundschule.
- Betreuungsangebote in der Kindertagespflege werden durch eine Qualitätsoffensive als qualitativ gleichwertiges frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot auf- und ausgebaut. Eine gute Kindertagespflege ist keine „Billigvariante“ von Kinderbetreuung sondern hat den gleichen Qualitätsauftrag wie die Kindertageseinrichtungen zu erfüllen.
- Von Landesseite aus wird die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege stärker als bisher unterstützt.
- Die Fort- und Weiterbildung für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowie für Erzieherinnen und Erzieher wird konzeptionell weiterentwickelt. Die bestehenden Institutionen sollen besser miteinander kooperieren.
- Wir streben die weitgehende Zusammenlegung der Aufgaben der staatlichen und kommunalen Schulämter an. Die kommunalen Schulträger können dadurch mehr Verantwortung für kommunale Bildungsplanung erhalten und die Sicherstellung der Betreuung von Grundschulkindern umsetzen. Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung sind aufeinander abzustimmen.

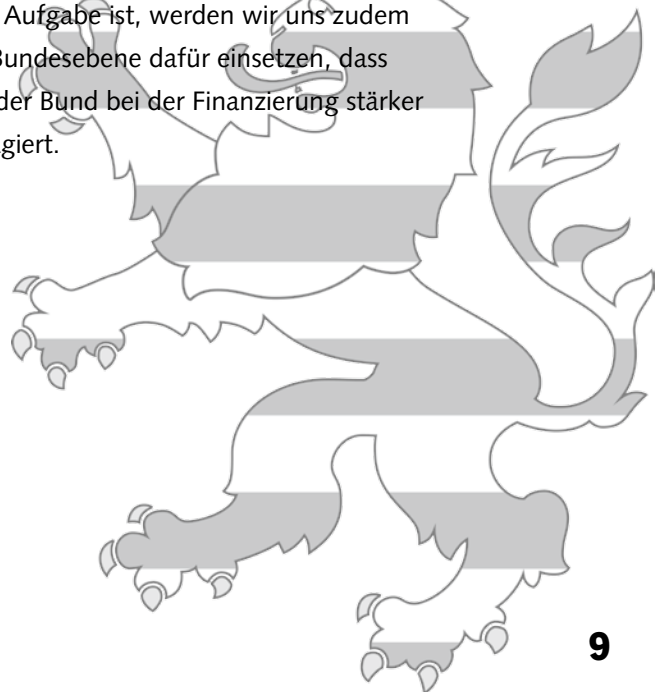
## V. FINANZIERUNG

Zur Verwirklichung der Bildungs- und Betreuungsgarantie entstehen folgende Kosten:

- Derzeit (Stand 2012) gibt es laut Kultusministerium an 356 von 1171 Grundschulen ein Ganztagsangebot. Somit fehlt an 815 Grundschulen ein solches Angebot komplett und müsste dort aufgebaut werden. Pro Schule werden hierfür für ein Angebot an allen fünf Schultagen durchschnittlich 1,5 Lehrerstellen bzw. die entsprechende Summe umgewandelt in Geld benötigt. Somit ergeben sich Kosten von 1,5 Stellen \* 815 Schulen \* 50.000 Euro/Stelle = 61,125 Millionen Euro.
- An den 356 Grundschulen, die bereits ein Angebot haben (in der Regel an drei Tagen die Woche gemäß Profil 1/Pädagogischer Mittagsbetreuung), müsste es gemäß der Bildungs- und Betreuungsgarantie auf fünf Tage ausgeweitet werden. Hierfür wird durchschnittlich eine halbe Stelle zusätzlich benötigt. Somit ergeben sich Kosten von 0,5 Stellen \* 356 Schulen \* 50.000 Euro = 8,9 Millionen Euro.
- Insgesamt kostet die Bildungs- und Betreuungsgarantie Grundschule also rund 70 Millionen Euro. Verteilt auf fünf Haushaltsjahre ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von 14 Millionen Euro.
- Die Finanzierung erfolgt durch originäre Landesmittel in Form von Lehrerstellen bzw. Geld für die Zeit von 7.30 – 14.30 (sieben Stunden) täglich außer den Ferienzeiten, unter der Voraussetzung, dass die Kommunen durch eigene Mittel die Betreuung für

die Zeit von 14.30 bis 17.00 (zweieinhalb Stunden) gewährleisten. Die Betreuung in den Ferienzeiten wird ebenfalls durch die Kommunen – bis auf vier Wochen, davon drei in den Sommerferien, eine in den Weihnachtsferien um Neujahr – sichergestellt.

- Mittelfristig halten wir an dem Ziel der generellen Beitragsfreiheit fest, setzen aber angesichts knapper Kassen klare Prioritäten: Erst Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots und Qualitätsverbesserung, dann Beitragsfreiheit. Denn ein Betreuungsangebot, das es nicht gibt, kann man weder verbessern, noch beitragsfrei stellen. Wir sind sicher, dass den meisten Eltern die Lösung ihres Betreuungsproblems in der Grundschule wichtiger ist als die generelle Beitragsfreiheit. Sozial Schwache sind jetzt von Elternbeiträgen befreit und werden es auch in Zukunft sein. Auch setzen wir uns dafür ein, dass mehr Kommunen als bisher einkommensorientierte Gebührenstaffeln einführen.
- Da die Gewährleistung einer guten Kinderbetreuung für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, werden wir uns zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass sich der Bund bei der Finanzierung stärker engagiert.



# KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

## IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

### ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE

#### MARCUS BOCKLET



Sprecher für Sozialpolitik  
Arbeit, Armutsbekämpfung, Kinder und Familie,  
Aus- und Weiterbildung

Tel.: 0611/350-633  
m.bocklet@ltg.hessen.de

### MITARBEITER

#### BETTINA SCHREIBER



Referentin für Gesundheit, Soziales, Frauen,  
Kinder, Jugend und Behindertenpolitik

Tel.: 0611/350-587  
b.schreiber@ltg.hessen.de

[www.gruene-hessen.de](http://www.gruene-hessen.de)

